

Verein für Rasenspiele (VfR) 1976 Kandel e.V.

**Protokoll
über die außerordentliche Mitgliederversammlung
vom 11.05.2017, 19.00 Uhr, Clubhaus, Kandel**

Zur Mitgliederversammlung versammelten sich die sich aus der beigeschlossenen Anwesenheitsliste ergebenden Vereinsmitglieder und Gäste.

TOP 1.

Begrüßung den 1. Vorsitzenden

Der 2. Vorsitzende und Versammlungsleiter, Herr Edgar Keppel, eröffnet die Versammlung um 19.15 Uhr, begrüßt die versammelten Mitglieder und dankt für deren zahlreiches Erscheinen.

TOP 1.1. und TOP 1.2.

**Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit /
Feststellung der form- und fristgerechten Einladung**

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass zu der Mitgliederversammlung nach den Bestimmungen der Vereinssatzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Versammlung beschlussfähig ist.

TOP 1.3.

Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung

Der Versammlungsleiter gibt den Anwesenden nochmals die Tagesordnung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung bekannt. Diskussionsbedarf besteht diesbezüglich nicht, auch Änderungswünsche werden nicht geäußert, so dass Änderungen an der Tagesordnung nicht vorzunehmen sind.

TOP 2.

Bericht

Der Versammlungsleiter berichtet über die beabsichtigte Fusion durch Verschmelzung zwischen den beiden Vereinen Verein für Rasenspiele (VfR) 1976 Kandel e.V. und dem FC Blau Weiß Minderslachen 1965 e.V.

Die folgenden Gesichtspunkte sind für den Zusammenschluss beider Vereine ausschlaggebend:

1.

Grundlegender Ansatz aus gesellschaftlicher und soziologischer Sicht.

Aufgabe der Sportvereine sei es, die gesellschaftlichen Gruppierungen zusammenzubringen und angesichts vieler Angebote zur Freizeitgestaltung ein kompetenter und qualifizierter Ansprechpartner zu sein, der vor allem Jugendlichen eine sinnvolle und gesundheitsfördernde Freizeitgestaltung anbieten könne. Dies könne vor allem durch ein fachlich kompetentes sowie inhaltlich vielfältiges Angebot erreicht werden, weil hierdurch sich für Jugendliche eine Erlebniskultur ergibt, die gegenüber anderen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung eine hohe Attraktivität aufweise und diese zugleich in ihr soziales Umfeld besser einbinde.

Der Verein stelle sich verstärkt die Aufgabe, den Fußballsport in der Stadt Kandel aktiv zu fördern, interessierte Jugendliche auszubilden und zu entwickeln, den Trainings- und Wettkampfbetrieb von den Kinder- bis zu den Herrenmannschaften zu organisieren, seine Mannschaften zu motivieren und zu befähigen, im Wettkampfbetrieb zu bestehen.

Dies setze auch weiterhin größte Bemühungen um den Auf- und Ausbau eines qualitativ hochwertigen Angebotes auf dem Gebiet des Fußballsports in der Stadt Kandel voraus. Die qualitativen und quantitativen Angebote des Vereins müssten diesem Anspruch gerecht werden.

2. Positive Effekte, die sich aus der Zusammenführung beider Vereine ergeben.

(1)

Der Zusammenschluss ermögliche einen größeren Einfluss bei der Stadt Kandel, weil bereits die Anzahl der Mitglieder ein politisches und gesellschaftliches Gewicht darstellt. Die beiden Vereine werden bisher in der Öffentlichkeit durchaus wahrgenommen, haben aber bislang eine Bedeutung, die der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung des Fußballsports nicht gerecht werde.

(2)

Der Zusammenschluss führe zu einer Stärkung beider Vereine durch bessere Organisationsstrukturen. Eine straffere Führung verbessere die Handlungsfähigkeit und beschleunigt erforderliche Entscheidungsprozesse, so dass aktuelle Entwicklungen besser gesteuert werden könnten. Insbesondere sei eine deutliche Professionalisierung der Aufgaben im Bereich der Mitgliederverwaltung möglich, was zu einer besseren Verwaltung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel führe. Dadurch würde ferner ein besserer Zugang zu öffentlichen Fördermitteln

erreicht, weil sich der Verein durch eine gestiegene fachliche Kompetenz als ein verlässlicher Verwalter öffentlicher Mittel darstelle.

(3)

Aufgrund des Zusammenschlusses könnten die vorhandenen Sportstätten besser genutzt und Leerstände vermieden werden.

(4)

Vorstehendes ermögliche eine Stärkung der sportlichen Leistungsfähigkeit, da eine breitere Basis zur Auswahl besonders befähigter Aktiver zur Verfügung steht.

(5)

Die immer stärker werdende Verrechtlichung in der Führung eines Vereins erfordere vor allem im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung eine besondere Kompetenz in steuerrechtlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht, die angesichts der vielfältigen Aufgaben durch eine ehrenamtliche Führung kaum noch zu bewältigen ist. In diesem Bereich sehe der Vorstand beide Vereine zwar bereits als gut aufgestellt, eine Bündelung würde dies noch verstärken.

(6)

Gleiches gelte in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit des neuen Vereins, die durch ein kompetentes Zugehen auf die Medien ebenfalls weiter professionalisiert werden kann.

(7)

Die Stärkung der sportlichen Leistungsfähigkeit ermögliche größere und damit in der Öffentlichkeit sichtbare sportliche Erfolge, was den Blickpunkt der sportlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit auf den neuen Verein lenkt. Hierdurch entsteht ein Rückkoppelungseffekt in Bezug auf die öffentliche Sportförderung sowie die Gewinnung finanziell gut ausgestatteter Sponsoren. Gleichwohl solle dabei das Ziel beider Vereine, die Förderung des Breiten- und Freizeitsports, nicht außer Acht gelassen werden.

(8)

Gleichermaßen ermögliche eine bessere finanzielle Ausstattung die Stärkung der Jugendförderung durch die Gewinnung fachlich qualifizierter Jugendtrainer und Jugendleiter, damit auch die Auswahl und Förderung talentierter Jugendlicher.

(9)

Aufgrund eines breiten und fachlich qualifizierten Angebots an sportlicher und gesellschaftlicher Betätigung für Jugendliche sei der neue Verein in der Lage, für Schulen ein attraktiver Ansprechpartner zu sein und in Kooperation mit schulischen

Aktivitäten zu treten, indem Konzepte zu einer alle Sportarten erfassenden sportlichen Betätigung entwickelt würden.

Nach dem Bericht des Versammlungsleiters entwickelt sich eine Aussprache.

Die Ausführungen des Versammlungsleiters werden von der Versammlung weit mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach Schluss der Aussprache leitet der Versammlungsleiter über zu ...

TOP 2.1.

Antrag

Der Versammlungsleiter stellt folgenden Antrag an die Versammlung:

Der Vorstand wird beauftragt, die beabsichtigte Fusion durch Verschmelzung zwischen den beiden Vereinen Verein für Rasenspiele (VfR) 1976 Kandel e.V. und dem FC Blau Weiß Minderslachen 1965 e.V. durch die Aufnahme entsprechender Verhandlungen, insbesondere durch die Ausarbeitung eines gemeinsamen Verschmelzungsberichts sowie die Ausarbeitung des Entwurfs eines entsprechenden Verschmelzungsvertrages als Grundlage eines durch entsprechende außerordentliche Mitgliederversammlungen der beiden Vereine zu fassenden Verschmelzungsbeschlusses, vorzubereiten.

Gleichzeitig wird der Vorstand beauftragt, zu gegebener Zeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, in der die für eine Verschmelzung der beiden Vereine erforderlichen Beschlüsse gefasst werden sollen.

TOP 2.2.

Abstimmung

Der Versammlungsleiter fragt die Versammlung, ob geheime Abstimmung gewünscht wird, was nicht der Fall ist.

Die Abstimmung erfolgt daher offen per Handzeichen; die Abstimmung ergibt das Folgende:

Stimmberechtigte: 46 Personen / Mitglieder
Abgegebene Stimmen: 46 Stimmen

Ja	46 Stimmen
Nein	0 Stimmen
Enthaltung	0 Stimmen

Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen; eine Diskussion etc. findet demnach nicht statt.

Der Versammlungsleiter bedankt sich bei den erschienenen Mitgliedern und schließt die Versammlung um 20.00 Uhr.

Für die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls:

Versammlungsleiter
(Edgar Keppel)

Protokollführer
(Roland Kopf)